



## SÜDAFRIKA

### Kruger Nationalpark – Swasiland – Gartenroute – Kapstadt

#### 1. Tag: (Di) Anreise

Bahnreise nach Hamburg und Flug mit Lufthansa über Frankfurt nach Johannesburg.

#### 2. Tag: (Mi) Johannesburg – Pretoria

Ankunft in Johannesburg und Empfang durch die örtliche Reiseleitung. Von Johannesburg geht es weiter nach Tshwane, dem früheren Pretoria und Hauptstadt des Landes. Die Stadt wurde großzügig mit zahlreichen Parks und breiten Straßen angelegt. Sie besichtigen das Voortrekker Denkmal, ein riesiges Granitgebäude, das zum Gedenken an die Pioniere errichtet wurde. Im Zentrum sehen Sie den Church Square, von dem aus sich die Stadt einst ausbreitete, und kommen vorbei an den Regierungsgebäuden am Meintjieskop-Hügel. Auf dem Rasen davor wurde Mandela 1994 vereidigt. Ankunft im Hotel am Nachmittag. Der Rest des Tages steht zur freien Verfügung. (A)

#### 3. Tag: (Do) Pretoria – Ohrigstad

Auf Ihrer Reise in östlicher Richtung zum Kruger Nationalpark erheben sich in Mpumalanga, dem früheren Osttransvaal, die Drakensberge. Über Lydenburg erreichen Sie nachmittags Ihre Lodge. (F, A)

#### 4. Tag: (Fr) Blyde River Canyon – Panoramaroute – Kruger-Nationalpark

Über die sogenannte Panoramaroute fahren Sie zum Blyde River Canyon, mit ca. 26 km Länge und an einigen Stellen bis zu 800 m Tiefe, eine der spektakulärsten Landschaften Südafrikas und der drittgrößte Canyon der Welt. Die „Three Rondavels“, drei gewaltige runde Felsen, bieten ein fantastisches Fotomotiv und erscheinen je nach Sonnenstand in unterschiedlichen Farben. Eine durch Flusserosion seltsam gebildete Gesteinsformation sind die Bourke´s Luck Potholes. Vom „God´s Window“ haben Sie dann einen herrlichen Blick über Mpumalanga. Anschließend fahren Sie in den Kruger Nationalpark, das größte Wildschutzgebiet des Landes und eines der größten Afrikas. Mit dem Bus gehen Sie auf Pirschfahrt. Mit ein wenig Glück sehen Sie hier Löwen, Elefanten, Giraffen und Nashörner. 30.000 Zebras und annähernd 15.000 Büffel leben im Park. Übernachtung im Restcamp. (F, A)

#### 5. Tag: (Sa) Kruger-Nationalpark

Heute gehen Sie nochmals auf Tierbeobachtungsfahrt und unternehmen eine 3-stündige Pirschfahrt im offenen Geländewagen mit einem Ranger. Übernachtung im Hotel am Rande des Parks. (F, A)

#### 6. Tag: (So) Kruger-Nationalpark – Swasiland

Heute verlassen Sie Mpumalanga und fahren über den Jeppes Reef Grenzposten ins kleine Königreich Swasiland. Unweit des Grenzübergangs besuchen Sie das Matsamo Cultural Village. Sie lernen die Kultur des stolzen Swazi- Volkes kennen und sehen einheimische Tänze. Durch wunderschöne Berglandschaften geht die Fahrt dann weiter, vorbei an traditionellen Dörfern ins Ezulwini Tal, südöstlich der Hauptstadt Mbabane. (F, A)

#### 7. Tag: (Mo) Swasiland – Zululand

Sie fahren weiter über Big Bend und die Grenze bei Golela ins Land der Zulus Richtung Hluhluwe. Mit offenen Geländewagen gehen Sie hier auf Tierbeobachtungsfahrt in einem der ältesten Wildreservate Afrikas. Übernachtung in Ihrem Hotel am „Ghost Mountain“. (F, A)

#### 8. Tag: (Di) Zululand – Durban – Port Elizabeth

Nach dem Frühstück geht die Fahrt weiter durch traditionelles Zululand und durch ein Gebiet mit großen Zuckerrohrfabriken zur Küste bis Durban. Sie lernen diese moderne Stadt mit Afrikas größtem Hafen auf einer kurzen Rundfahrt näher kennen und fliegen dann vom neuen Flughafen weiter nach Port Elizabeth. Dort werden Sie von Ihrer neuen, Deutsch sprechenden Reiseleitung empfangen und fahren zu Ihrem Hotel. (F, A)

#### 9. Tag: (Mi) Port Elizabeth – Gartenroute – Knysna

Nach einer orientierenden Stadtrundfahrt am Morgen fahren Sie heute entlang der Südküste über eine der landschaftlich schönsten Straßen des Landes, die Gartenroute. Gleich hinter der Storm´s River Bridge beginnt der Tsitsikamma- Nationalpark mit seiner üppigen Vegetation. Am Nachmittag erreichen Sie das idyllische Knysna, malerisch an der Knysna Lagune gelegen. (F, A)

#### 10. Tag: (Do) Oudtshoorn

Über George und den Outeniqua- Pass erreichen Sie die Kleine Karoo, eine Halbwüste. Hier liegt das Städtchen Oudtshoorn, das vor allem für die Strau­ßenzucht bekannt wurde. Sie besuchen eine Strau­ßenfarm und erfahren viel Interessantes über die Zucht der Riesenvögel. Anschließend ein Barbecue- Mittagessen mit Strau­ßenspezialitäten. Am Nachmittag steht die Besichtigung der Cango Tropfsteinhöhlen auf

dem Programm. Übernachtung in Oudtshoorn. (F, M)

### 11. Tag: (Fr) Oudtshoorn – Swellendam – Hermanus – Kapstadt

Über Barrydale und dem Tradouw Pass erreichen Sie Swellendam, drittälteste Stadt des Landes, mit schöner Architektur im kapholländischen und viktorianischen Stil. Durch die Overberg Region geht es dann nach Hermanus an der Walkerbay. Der Ort ist vor allem für seine ausgezeichneten Möglichkeiten zur Walbeobachtung bekannt. Wal-Saison ist von Juli bis November. Über die Küstenstraße geht es weiter nach Betty's Bay. Hier besuchen Sie die Pinguin-Kolonie am „Stoney Point“, bevor es nach Kapstadt weitergeht. Übernachtung in Kapstadt. (F, A)

### 12. Tag: (Sa) Kapstadt

Am Vormittag unternehmen Sie eine Rundfahrt durch Kapstadt. Bei gutem Wetter fahren Sie mit der Seilbahn auf den Tafelberg und haben einen herrlichen Blick auf die Stadt und die Kaphalbinsel. Die Rundfahrt endet mit dem Besuch der Victoria & Alfred Waterfront. Der Nachmittag steht Ihnen in Kapstadt zur freien Verfügung. (F)

### 13. Tag: (So) Kap der Guten Hoffnung

Über die Orte Camps Bay und Hout Bay fahren Sie entlang des Atlantiks. Gleich hinter Hout Bay beginnt der wohl spektakulärste Teil der Küstenstraße, der Chapman's Peak Drive, eine kurvenreiche Strecke hoch über dem Atlantik. Von der Aussichtsplattform bei Cape Point haben Sie einen fantastischen Blick über das Kap, dem südlichsten Punkt der Kaphalbinsel. Zurück fahren Sie entlang der False-Bay. In Kapstadt besuchen Sie nachmittags den Botanischen Garten von Kirstenbosch am Osthang des Tafelbergs. (F, A)

### 14. Tag: (Mo) Weinanbaugebiete – Abreise

Vor den Toren von Kapstadt liegt das Weinanbaugebiet. Der historische Ort Stellenbosch im Zentrum des Weinlandes gefällt vor allem durch seine kapholländischen Bauten. Besuchenswert sind die vielen Museen und die romantische Dorpsstraat. Sie fahren zu einem der schönsten Weingüter

und probieren selbstverständlich auch verschiedene Kapweine. Die Tour endet am Flughafen. Rückflug nach Deutschland. (F, M)

F= Frühstück, M=Mittagessen, A=Abendessen

### Eingeschlossene Leistungen

- ✓ Bahnfahrt/2. Klasse zum Hamburger Flughafen und zurück
- ✓ Linienflug mit Lufthansa von Hamburg über Frankfurt nach Johannesburg und zurück von Kapstadt in der Economy-Class
- ✓ Innersüdafrikanischer Flug von Durban nach Port Elizabeth
- ✓ 12 Übernachtungen in Hotels/Lodges der guten Mittelklasse und im Restcamp im Krüger-Nationalpark
- ✓ 12 x Frühstück (F) und 10 x Abendessen (A)
- ✓ Fahrt im offenen Geländewagen im Krüger-Nationalpark
- ✓ Ausflüge und Besichtigung lt. Programm
- ✓ Zusätzlich Verlags-Begleitung ab 25 Teilnehmern

### Eingeschränkte Mobilität

Die gebuchte(n) Reiseleistung(en) ist/sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar. Sollten Sie detailliertere Informationen über die Eignung für Personen mit eingeschränkter Mobilität wünschen, kontaktieren Sie bitte Ihre Buchungsstelle.

### Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffpersonal) an.

### Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

### Zahlungsmöglichkeiten

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder per Lastschrift möglich. Kreditkartenzahlung ist nicht möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

### Reiseunterlagen

Sie erhalten Ihren gültigen Reise- und Hotelschein automatisch bis etwa 14 Tage vor Abreise. Sofern die Bettensteuer bzw. Tourismusabgabe einer Stadt nicht im Arrangementpreis enthalten ist, ist diese vor Ort selbst zu zahlen.

### Mindestteilnehmerzahl

Die Durchführung der Reise ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Wir werden Sie spätestens 4 Wochen vor Reisetrip informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Durchführung der Reise behalten wir uns dann vor. Den eingezahlten Reisepreis erhalten Sie natürlich unverzüglich zurück.

### Veranstalter

world travel team  
RheinKurier GmbH  
PastorKleinStaße 17a  
56073 Koblenz

Telefonnummer: 0541/310-880

Es gelten die aktuellen WTT Reisebedingungen.

Reisemittler: Hapag-Lloyd Reisebüro, TUI Deutschland GmbH, Dr.-Julius-Leber-Str.9-11, 23552 Lübeck. Die TUI Deutschland GmbH, Lübeck verarbeitet die von Ihnen angegebenen Informationen nach den Vorgaben des europäischen bzw. deutschen Datenschutzrechts.

#### Hinweise

Es gelten die Reise- und Stornierungsbedingungen des Reiseveranstalters.

Besuchern des Krüger Nationalparks wird eine Malariaphylaxe empfohlen. Zu den Impfpfehlungen befragen Sie bitte Ihren Hausarzt.

Unser Angebot ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt geeignet. Bitte kontaktieren Sie uns bzgl. Ihrer individuellen Bedürfnisse.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

**0385 – 6378 4394**

E-Mail: [leserreisen@medienhausnord.de](mailto:leserreisen@medienhausnord.de)

world travel team, RheinKurier GmbH, PastorKleinStaße 17a, 56073 Koblenz



Wir empfehlen den  
Abschluss einer  
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert  
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 10.11. - 24.11.2020

Unterkunftsart/Preis | Hotels/Lodges der guten Mittelklasse :

p.P.

Doppelzimmer	3.499,- €
Belegung: 2 Personen	
Einzelzimmer	3.949,- €
Belegung: 1 Person	

## REISEBEDINGUNGEN

Die Reisebedingungen ergänzen die §§651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüro Verband) gemäß §38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseaus-schreibung und in den besonderen Kataloghinweisen haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

### 1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES

- 1.1 Mit Ihrer Buchung/Reiseanmeldung binden Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie ebenfalls dann wie für Ihre eigenen Ver-pflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Ver-pflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen ha-ben. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Sie erhalten von uns eine schriftliche Bestätigung.
- 1.2 Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie diesem zustimmen. Die Zustimmung kann durch aus-drückliche oder schlüssige Erklärung, wie zum Beispiel der Zahlung des Reise-preises, der Anzahlung oder des Antritts der Reise erfolgen.
- 1.3 Liegen Ihnen unsere Reise- und Zahlungsbedingungen bei einer telefo-nischen Anmeldung nicht vor, so werden diese mit der Reisebestätigung/ Rechnung übersandt. Die Reise- und Zahlungsbedingungen werden mit der Maßgabe der Regelung in 1.2 Bestandteil des Reisevertrages.
- 1.4 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich verbindlich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseauswertes für den Reisezeitraum sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung/ Rech-nung. Andere hotel- oder leistungsträgereigene Prospekte sind nicht maß-gelblich.
- 1.5 Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, wenn Sie Ihre Reisedokumente nicht spätestens 7 Tage vor Reiseantritt in uns erhalten haben. In diesem Falle werden wir, Ihre Zahlung vorausgesetzt, die Reisedokumente sofort zusenden oder bei Flugreisen am Abflughafen gegen Zahlungsnachweis führenden einen Tag vor dem Flugtag aushändigen.

### 2. BEZAHLUNG

- 2.1 Zahlungen auf den Reisepreis dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Bei Ver-tragsabschluss zahlen Sie nach Erhalt des Sicherungsscheines bitte 20% des Reisepreises an. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.
- 2.2 Soweit unsere Reiseauswertungen nicht etwas anderes zu entnehmen ist, ist die Restzahlung 30 Tage vor Reiseantritt zu leisten, sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 oder 7.3 genannten Gründen abgesagt wer-den kann. Rücktritts- und Umbuchungskosten sind sofort fällig. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EUR 75,- nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheins verlangt werden.
- 2.3 Eine Reiseanmeldung ab 30 Tage vor Reiseantritt wird nur unter der Bedingung akzeptiert, dass der gesamte Reisepreis sofort mit Erhalt der Reisebestätigung fällig ist.
- 2.4 Gehen der Anzahlungsbetrag oder die Restzahlung nicht rechtzeitig bei uns ein und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung ge-leistet, können wir den Reisevertrag kündigen und die in Ziffer 5.3 aufge-führten Stornokosten bei Ihnen geltend machen.

### 3. REISEPROGRAMM UND LEISTUNGEN

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungs-beschreibung beim jeweiligen Angebot, den allgemeinen Informationen im Katalog sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehba-ren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die wir Sie vor der Buchung Ihrer Reise selbstverständlich informieren werden.

### 4. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN

- 4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Flugzeitenänderungen, Ände-rung des Programmablaufs), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie von Leistungs-änderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Gegebenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kos-tenlosen Rücktritt anbieten.
- 4.2 Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätig-ten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenabgaben oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:  
a) bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reise-n den Erhöhungsbetrag verlangen.  
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungunternehmen pro Beför-derungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so er-gebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir vom Reisenden verlangen.  
Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung föhrenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für uns nicht vorhersehbar waren.  
Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie un-verzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % sind Sie berechtigt, ohne Gebühren von einem Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reisean-gebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend ma-chen.

### 5. RÜCKTRITT DES KUNDEN, UMBUCHUNG, ERSAZTEILNEHMER

- 5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Reiseauftragsnummer erklärt werden. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Sie sind verpflichtet, bereits ausgehängte Reiseunterlagen zurückzu-reichen.
- 5.2 Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an (z.B. wegen verpasster Anschlüsse), können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reiseverkehren und unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als mit den nach-folgenden Pauschalen oder den Stornoregelungen II. Prospekt.
- 5.3 Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel betragen die Pauschalen die wir im Falle Ihres Rücktritts von der Reise je angemeldeten Teilnehmer fordern müssen, jeweils p. P. bzw. Wohninheit in Prozent vom Reisepreis:  
5.3.1 Bei Flugreisen  
bis 30. Tag vor Reisebeginn 20%  
ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25%  
ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35%  
ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 55%  
ab 6. Tag vor Reisebeginn 65%  
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen 90%  
5.3.2 Bei eigener Anreise, Bahn- und Busreisen (außer Ferienwohnungen)  
bis 22. Tag vor Reisebeginn 20%  
ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn 30%  
ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn 45%

- 5.3.3 ab 6. Tag vor Reisebeginn 55%  
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen 75%  
Bei Schiffreisen  
bis 30. Tag vor Reisebeginn 20%  
vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30%  
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50%  
vom 14. bis 1. Tag vor Reisebeginn 80%  
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen 95%  
5.3.4 Bei Ferienwohnungen pro Wohnung  
bis 45 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn 20%  
vom 44. bis 35. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn 50%  
ab 34. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn  
sowie bei Nichterscheinen 80%  
5.3.5 Bei Reisen, die mit dem Kauf von Eintrittskarten (z. B. Musicals) verbunden sind bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 30% ab dem 21. Tag vor Reisebeginn 80%  
5.3.6 Bei Nur-Flug Buchungen: Stornierung vor Ausstellung des Flugtickets: EUR 25,-; Stornierung nach Ausstellung des Flugtickets vor Reisean-tritt: 100%; bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Reisebeginn: 100%  
sofern der Flug nicht Bestandteil einer Pauschal- oder kombinierten Reise nach 5.3.1 oder 5.3.3 ist; in diesem Fall gelten die dort vereinbarten Pauschalen. Bei Buchung von günstigen Spezialtarifen müs-sen die Flugscheine sofort ausgestellt werden und sind dann nicht mehr erstattbar – somit fallen auch hier 100% Stornokosten an.  
5.3.7 Kosten wie VISA-, Telefon- oder Bearbeitungskosten sowie die über uns an einen Reiserücktrittsversicherer gezahlte Versicherungsprämie können im Fall einer Stornierung der Reise nicht erstattet werden.  
5.3.8 Die Pauschalen beziehen sich auf den Reise- oder Mietpreis und sind jeweils aufgerundet auf volle EURO.  
5.3.9 Sofern bei Angeboten und Sonderleistungen abweichende Stornie-rungs- und Umbuchungsbedingungen genannt sind, gehen diese vor.  
5.4 Werden auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen in Bezug auf den Reiserhin, das Reiseziel, die Unterkunft oder die Beförde-rungsart bis 30 Tage vor Reiseantritt vorgenommen (Umbuchung), sind wir berechtigt, pro Reiseiteilnehmer ein Bearbeitungsgeld von EUR 50,- je Reiseiteilnehmer zu erheben. Soweit durch die Änderung weitere Kosten seitens der Leistungsträger (insbesondere der Fluggesellschaften) anfallen, werden diese gesondert belastet. Ergeben sich aus Folge einer solchen Umbuchung für Mitreisende höhere Reisepreise, so ist die Preisdifferenz von Ihnen zu zahlen. Umbuchungen, die nach Ablauf der Frist von 30 Tagen vor Reiseantritt erfolgen, gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmel-dung.  
5.5 Bis zum Reisebeginn kann sich jeder angemeldete Reiseiteilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn Sie uns dies mitteilen. Wir können je-doch dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn die-der besonderen Reiseerfordernisse nicht genügt oder seiner Teil-nahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegen- stehen. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften Sie mit dieser zusammen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Ein-tritt des Dritten entstandenen Mehrkosten. Wir sind berechtigt für die durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten pauschal EUR 50,- zu verlangen. Soweit durch den Personenwechsel weitere Kosten seitens der Leistungsträger (insbesondere der Fluggesellschaften) anfallen, werden diese gesondert belastet.  
5.6 Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungskündigungen sind grundsätzlich formlos möglich, sollten in Ihrem Interesse aus Beweisgründen aber in je-dem Fall schriftlich erfolgen.

### 6. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenste-hen.

### 7. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN REISEVERANSTALTER

- Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise vom Reisevertrag kündigen:
- 7.1 Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in sol-chem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Ver-trages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, ein-schließlich der uns von den Leistungsträgern gutgetragenen Beträge.
  - 7.2 Bis zwei Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseaus-schreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hin-gewiesen wird. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzulei-ten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollten bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteil-nehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

### 8. AUFHEBUNG DES VERTRAGES WEGEN HÖHERER GEWALT

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt, zu der auch die Zerstörung von Unterkünften oder gleichwertige Vorfälle zählen, unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

### 9. HAFTUNG DES REISEVERANSTALTERS

- 9.1 Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: die gewissenhafte Reisevorbereitung; die sorgfältige Auswahl und Überwa-chung der Leistungsträger; die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reisedienstleistungen, sofern wir nicht gemäß Ziffer 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt ha-ben, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen, nicht von uns herausgegebenen Prospekten, die von unseren Buchungsteilnehmern abge-gaben worden oder Ihren Reiseunterlagen beigelegt sind; die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.
- 9.2 Wir haften für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

### 10. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

- 10.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,  
1. soweit Ihr Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder  
2. soweit wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Ver-schuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
- 10.2 Für alle gegen uns gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir bei Sachschäden bis EUR 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.
- 10.3 Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltun-gen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschrei-bung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.
- 10.4 Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf sol-chen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Lei-stungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraus-setzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- 10.5 Kommt uns die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Ver-

bindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luft-frachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschä-digungen von Gepäck. Sofern wir in anderen Fällen Leistungsträger sind, haften wir nach den für diese geltenden Bestimmungen.

- 10.6 Kommt uns bei Schiffreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetz-buches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

### 11. GEWÄHRLEISTUNG

- 11.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es - unbeschadet unserer vorrangigen Leistungs-pflicht - Ihrer Mitwirkung. Daher sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell ent-stehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzei-gen. Wenden Sie sich dazu bitte an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen). Sofern die Reiseunterlagen keinen Hin-weis auf einen örtlichen Vertreter enthalten, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung.
- 11.2 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen.
- 11.3 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie diese verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Rei-severtrag kündigen. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch ge-nommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren.
- 11.4 Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben. Ein Recht auf Abtre-tung jeglicher Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche des Reise-teilnehmers aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte - auch an Ehegatten - ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen anderer Reiseiteilnehmer in eigenem Namen.
- 11.5 Gepäckschäden oder -zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt wor-den ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung vorzunehmen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehllieferung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

### 12. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN UND VERJÄHRUNG

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 11.5. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Ansprüche schriftlich geltend machen. Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlun-gen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hem-mung ein.

### 13. PAß-, VISA-, ZOLL-, DEWEISEN- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwor-tlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn Sie durch unsere schuldhaft falsche oder Fehlinformation bedingt sind.

### 14. VERSICHERUNGEN

- 14.1 Insolvenzschutzversicherung: Wir sind nur dann berechtigt, von Ihnen die Zahlung des Reisepreises zu verlangen, wenn sichergestellt ist, dass Ihnen bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwen-dungen für die Rückreise erstattet werden. (§ 651 k BGB). Dementsprechend haben wir dieses Insolvenzrisiko bei der Aachen Mün-chner Versicherung AG abgesichert. Der Versicherungsschein, der Ihnen bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs den direkten Anspruch gegen den Versi-cherer verbrieft, wird Ihnen mit der Buchungsbestätigung ausgehändigt.
- 14.2 Reisechutz: Ob und welche Reiseversicherungen im Reisepreis enthalten sind, entnehmen Sie bitte den einzelnen Reiseprogrammen. Falls in den ausgeschriebenen Leistungen der jeweiligen Reise nicht ausdrücklich er-wähnt, ist keine Versicherung im Reisepreis eingeschlossen. In diesem Fall raten wir zum Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung, die Sie in-nerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Buchungsbestätigung abschließen müssen. Obliegenheiten nach Eintritt eines Versicherungsfalls: Sie sind verpflichtet, nach Eintritt des Versicherungsfalles die Reise unverzüglich zu stornieren, um die Stornokosten so niedrig wie möglich zu halten. Außerdem empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung, die Ihnen umfassenden Versicherungsschutz und Soforthilfe bei Unfall und Krankheit garantiert. Über die verschiedenen Versicherungsleistungen beraten wir Sie gerne.

### 15. INFORMATIONSPFLICHTEN ÜBER DIE IDENTITÄT DES AUSFÜHRENDEN LUFTFAHRTUNTERNEHMENS (SOG. „BLACK LIST“)

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsdienstleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die sogenannte „Black List“ ist u. a. auf folgender Internetseite abrufbar: [http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/rlsite\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/rlsite_de.pdf)

### 16. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle Vollkaufleute; für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Koblenz.

### 17. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zu Folge.

### 18. DATENSCHUTZ

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.



wtt – world travel team  
Gruppen- & Medienreisen  
Rhein-Kurier GmbH  
Pastor-Klein-Str. 17, Haus A,  
D-56073 Koblenz

Stand: Februar 2014



## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Rhein-Kurier GmbH, WTT trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Rhein-Kurier GmbH, WTT über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Rhein-Kurier GmbH, WTT hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611-533 8559 ([www.ruv.de](http://www.ruv.de)) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Rhein-Kurier GmbH, WTT verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)